

# Schlenken

33,8 km (+ 3,0 km)/  
1222 Hm (+ 314 Hm)



- 1 Hinweis für Forststraßen:** Die Benützung ist von 1. Mai bis 15. November in der Zeit von 2 Stunden nach Sonnenaufgang bis 1 Stunde vor Sonnenuntergang auf eigene Gefahr gestattet, das heißt:

April: 08.20/19.00  
Mai: 07.30/19.40  
Juni: 07.00/20.10  
Juli: 07.20/20.00

August: 08.00/19.20  
September: 08.40/18.20  
Oktober: 09.30/17.20  
November: 10.00/16.20

- 2** Benützen Sie ausschließlich die freigegebenen, markierten Strecken.
- 3** Forststraßen sind Betriebsflächen. Rechnen Sie mit Holz auf der Fahrbahn, Weidevieh und Kraftfahrzeugverkehr.
- 4** Auf Kraftfahrzeuge und Fußgänger ist besonders zu achten.
- 5** Verringern Sie Ihre Fahrgeschwindigkeit vor unübersichtlichen oder gefährlichen Stellen.
- 6** Es gilt die Straßenverkehrsordnung (StVO)!

